

Ressort: Finanzen

EU-Kommission will Abwicklungsrichtlinie lockern

Brüssel, 17.11.2016, 18:19 Uhr

GDN - Die EU-Kommission will die EU-Abwicklungsrichtlinie an einigen Stellen lockern – und zwar zugunsten der Gläubiger. Das geht aus dem Entwurf zur geänderten Bankenabwicklungsrichtlinie hervor, aus dem das "Handelsblatt" (Freitagsausgabe) zitiert.

In Artikel 55 des Entwurfs wurden demnach zwei neue Ausnahmetatbestände hinzugefügt, die in Drittstaaten außerhalb der EU ausgegebene Bankenanleihen und ihre Eigentümer begünstigen. Die 2015 in Kraft getretene Bankenabwicklungsrichtlinie sieht vor, dass Gläubiger und Aktionäre von Banken im Falle einer Pleite einen Teil der Verluste tragen müssen. Ziel ist es, Steuerzahler vor den Kosten von Bankenkrisen zu schützen. Das Haftungsgebot für die Gläubiger wird durch die revidierte Bankenabwicklungsrichtlinie nun teilweise gelockert. Die EU-Kommission legt den Rechtstext voraussichtlich am kommenden Mittwoch vor.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-81044/eu-kommission-will-abwicklungsrichtlinie-lockern.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619